

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV01/2013-0682 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.05.2013 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlußfassung über die Annahme von Spenden		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	11.06.2013	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Egger Holzwerkstoffe GmbH, Wismar, am 21.05.2013 = 2.096,48 € Sachspende (Fußbodenbretter für Festzelt)

Egger Holzwerkstoffe GmbH, Wismar, am 22.05.2013 = 250,00 € Geldspende für die KITA

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

